

Antrag

der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

sowie der Abgeordneten Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Ute Koczy, Tom Koenigs, Kerstin Müller (Köln), Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überprüfung der Namen von Bundeswehrkasernen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege der Bundeswehr legen unter anderem fest, dass „Kasernen und andere Einrichtungen nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben“. Entgegen dieser Linie tragen nach wie vor Bundeswehreinrichtungen Namen führender Militärrepräsentanten des nationalsozialistischen Regimes, die an Angriffs- und Vernichtungskriegen aktiv mitgewirkt haben. Mit der Benennung von Kasernen nach solchen Personen werden die Taten von Kriegsverbrechern relativiert. Dies ist für die deutsche Gesellschaft untragbar.

Unabhängig von der weiteren Umsetzung der Strukturreform der Bundeswehr und den damit verbundenen Standortschließungen und Standortverkleinerungen, bei denen eventuell auch historisch belastete Kasernennamen wegfallen werden, muss die Bundeswehrreform auch dafür genutzt werden, alle möglicherweise belasteten Kasernennamen einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat in der Vergangenheit das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) wiederholt beauftragt, zu einigen Namensgebern von Kasernen historische Studien, biographische Skizzen oder Gutachten zu erstellen; die wissenschaftlichen Ergebnisse werden allerdings bislang unter Verschluss gehalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass als Namensgeber und Vorbilder für die Bundeswehr keine Personen in Frage kommen, die nach ethischen, rechtsstaatlichen oder freiheitlich-demokratischen Kriterien nicht in besonderer Weise beispielhaft und erinnerungswürdig sind;

2. die vom MGFA bislang erstellten Untersuchungen, Gutachten, Studien und Kurzstudien zu den sogenannten Traditionsnamen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
3. das MGFA zu beauftragen, die Namensgeber von Bundeswehrkasernen und Straßennamen auf diesen Liegenschaften sowie von anderen Einrichtungen und Einheiten der Bundeswehr – auch unter Rückgriff auf das Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg und bei Bedarf auch unter Hinzuziehung weiterer mit der deutschen Militärgeschichte befasster Historikerinnen und Historiker – zu überprüfen und die Ergebnisse zu veröffentlichen;
4. auf Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchungen gegebenenfalls Namensänderungen vorzunehmen und den Deutschen Bundestag über die Umsetzung zu informieren. An diesem Prozess der Neubenennung sollen sich auch die Soldatinnen und Soldaten und die zivilen Beschäftigten der Bundeswehr beteiligen können.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion